Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 29

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Statt „Aufstellung und Eintheilung der Truppen" schiene es angemessener, die Abtheilungen zu betiteln u. z. „Dienst in der Compagnie, im Bataillon und Regiment."

Noch ein Wort bezüglich des Inhalts. Dasjenige, welches unter der frühern Aufschrift: Aufstellung und Eintheilung gebracht wird, ist zum Theil durch die neue Militärorganisation entbehrlich geworden, zum Theil kann dasselbe ganz gut in den Abschnitten Dienst der Compagnie u. s. w. gebracht werden.

Bei dem Dienst in der Compagnie, dem Bataillon und Regiment sollten auch die Pflichten der verschiedenen Grade und Stellungen dargelegt werden.

An diese würde sich reihen: die Handhabung der Ordnung u. z. zunächst in der Kaserne (die Ordnung im Lager und Kantonnement wollen wir lieber für den Felddienst versparen).

Die Handhabung der Ordnung führt uns zu dem Tagesdienst, der Tagesordnung u. s. w.

Hier könnte man wohl ohne Nachtheil die im Reglement 1866 angenommene Reihenfolge mit geringen Modificationen beibehalten.

Wir beantragen daher, es solle die II. (bezw. III.) Abtheilung „Innerer Dienst" behandeln:

A. Den Dienst in der Compagnie:

a. Pflichten und Funktionen des Hauptmannes.
b. Pflichten und Funktionen der Compagnie-Offiziere (mit besonderer Berücksichtigung ihrer Stellung als Sektions- bezw. Zugschef).
c. Pflichten und Dienstverrichtungen des Feldwebels.
d. Pflichten und Dienstverrichtungen des Fouriers.
e. Pflichten und Dienstverrichtungen der Unteroffiziere.

B. Der Dienst im Bataillon und Regiment:

a. Pflichten und Funktionen des Regimentscommandanten.
b. Pflichten und Funktionen des Regimentsadjutanten.
c. Pflichten und Funktionen des Bataillonscommandanten.
d. Pflichten und Funktionen des Bataillonsadjutanten.
e. 2c. 2c.

C. Handhabung der Ordnung:

a. Kasernordnung.
b. Stallordnung.
c. Krankenzimmerordnung.
d. Tagesdienst und Corporal und Wachtmeister vom Tag.
e. Der Offizier vom Tag.
f. Der Inspectionsoffizier.
g. Der Inspectionsfeldwebel.
h. Tagesordnung.
i. Tagesanzug.

D. Bestimmungen über besondere Dienstverrichtungen und Vorkommnisse:

a. Verlesen.
b. Antreten.
c. Baden.
d. Beurlaubungen, Bewilligungen.
e. Besorgen der Bekleidungs-, Bewaffnungs- und Ausrüstungsgegenstände, Reparaturen, Behandlung der Munition.
f. Besorgen der Küche.
g. Offizierstisch.
h. Unteroffizierstisch.
i. Fassungen.
k. Besoldung.
l. Rapporte.
m. Führung des Befehlbuches.
n. Sterbefälle.
o. Militärische Beerdigung.
p. Beeidigung der Truppen.
q. Gottesdienst.

Betreff des letzteren ist zu bemerken, daß der Besuch des Gottesdienstes stets ein freiwilliger sein müsse und Niemand zum Kirchenbesuch gezwungen werden dürfe; daß aber bei dem freiwilligen Gottesdienst die militärische Ordnung in angemessener Weise gewahrt werden solle.

Es ist leicht möglich, daß sich eine zweckmäßigere Reihenfolge, als die oben angegebene, für den „Innern Dienst" finden, ebenso daß die Zahl der zu behandelnden Gegenstände sich vermehren ließe.

(Schluß folgt.)

Die permanente Fortification nach den hinterlassenen Schriften des weil. Andreas Ritter Tunkler von Treuimfeld, Oberst im k. k. Geniestabe, herausgegeben von Alfr. Ritter Tunkler von Treuimfeld, k. k. Oberlieut. im 2. Genie-Regiment, zugetheilt dem k. k. technisch-administrativen Comité. Mit 15 Plantafeln. Wien, Verlag von L. W. Seidel & Sohn.

Der Offizier, dessen hinterlassene Schriften hier veröffentlicht werden, war s. Z. durch seine Leistungen im Geniefach und der Militär-Literatur rühmlich bekannt. Lange hatte er an einem Lehrbuch der permanenten Fortification für die k. k. Militär-Akademien gearbeitet; als eine Krankheit ihn auf das Sterbebett warf, war das begonnene Werk noch nicht beendet.

Auf diesem übertrug er dem Herrn Oberlieut. Tunkler, seine Schriften zu sammeln, die Arbeit zu vollenden und der Oeffentlichkeit zu übergeben.

So ehrenvoll der Auftrag war, so schwierig war die Vollführung desselben. Gleichwohl glauben wir diese als eine gelungene bezeichnen zu dürfen.

Wir wollen uns erlauben hier den Inhalt des Werkes kurz anzugeben. In der Einleitung wird eine kurze Uebersicht über den Entwicklungsgang der permanenten Fortification vom Alterthum bis auf die neueste Zeit gegeben.

Der Einleitung folgen sieben Kapitel. Das erste behandelt: die Umfassung, ihre Eigenschaften und Anordnung; das zweite: die Nebenwerke, (dieses theilt sich in drei Hauptstücke: 1. die Außenwerke; 2. die Vorwerke; 3. die innern Nebenwerke, Abschnitte, Cavaliere, Citadellen); das dritte Kapitel: Secundäre Verstärkungsmittel der Umfassung und der Nebenwerke (1. Hauptstück: Casematten und Vertheidigungs-Gallerien; 2. Hauptstück: Mittel

gegen den Ricochettschuß; 3. Hauptstück: Sonstige Mittel zur Verstärkung des Feuers nach Außen, zur Erschwerung des Breschelegens und der Zugänglichkeit der Breschen); das vierte Kapitel: Verstärkung der Umfassung und der Nebenwerke durch Minen (1. Vorkenntnisse; 2. unterirdische Befestigung); das fünfte Kapitel: Verstärkung fester Plätze durch Gewässer; das sechste Kapitel: die permanente Befestigung mit Beachtung ihrer speziellen Zwecke (1. Offensivplätze, einfache Manövrirplätze, einfache Lagerplätze, Armeefestungen; 2. Defensivplätze, Thalsperren, Paßsperren, Sperrplätze zwischen Gewässern, einfache Depotplätze; 3. Seeplätze; 4. Küstenforts und Batterien; 5. permanent befestigte Stellungen); das siebente Kapitel: von den in festen Plätzen nothwendigen Militär-Gebäuden und Etablissements.

Die beigefügten Pläne sind schön ausgeführt.

Eidgenossenschaft.

— (V. Division.) Für den diesjährigen Truppenzusammenzug der V. Division treten der Divisionsstab am 4., die Brigade- und Regimentsstäbe am 5., die Bataillonsstäbe, die Cadres und die Mannschaften am 7. September zusammen, der Stab der neunten Brigade in Solothurn, der zehnten in Aarau, der des siebzehnten Regiments in Solothurn, des achtzehnten in Liestal, des neunzehnten in Suhr und des zwanzigsten in Wohlen. Die Bataillone und ihre Stäbe sammeln sich auf ihren Waffenplätzen. Am 15. September concentrirt sich die ganze Division unter dem Commando des Obersten Rothpletz bei Brugg. Nach welcher Richtung sich die Manöver hinziehen, wird vorher nicht mitgetheilt, man vermuthet gegen Westen und Nordwesten. Ueberhaupt finden dieselben nicht, wie es bisher meist der Fall war, nach zum Voraus abgemachten Suppositionen statt, sondern es werden die bezüglichen Befehle etwa am Abend vorher, mitunter auch erst im Verlaufe der Aktion selbst ertheilt werden. Die Truppen haben die Stärke und die Stellungen des Feindes selbst durch Recognoscirungen u. dgl. auszukundschaften. Kurz, es soll das Ganze mehr den Umständen angepaßt werden. Die Verpflegung wird auch nicht, wie bisher, durch Lieferanten besorgt, sondern durch die Verwaltungstruppen, welche selbst backen und metzgen werden. Es wird sich dabei zeigen, ob die Verwaltungscompagnie in ihrem jetzigen Bestand zur Erfüllung ihrer jedenfalls bedeutenden Aufgabe ausreicht. An diesem Zusammenzuge werden circa 10,000 Mann theilnehmen und die Schiedsrichter in Funktion treten.

— (Manöver der I. und II. Brigade.) Vom 20. August bis 21. September nächsthin finden in Bière successive Manöver der I. und II. Brigade der ersten Armeedivision unter den Commandos der Obersten Favre in Genf und Grand in Lausanne statt. Zu diesen Manövern wird der ersten Brigade ein Artillerieregiment, das sonst seine Uebungen in Bière zu machen hätte, beigegeben und der zweiten ein Cavallerieregiment.

— (Militär-Literatur.) Eine Brochüre, betitelt: „Zur Frage der Neubewaffnung der schweizerischen Positionsartillerie" ist dieser Tage erschienen. Hr. Oberstdivisionär Meier in Bern setzt die Offiziere der III. Division durch ein Circular hiervon in Kenntniß. In diesem wird dieser Mahnruf der Offiziere der Positionsartillerie an ihre Kameraden der Armee, an die eidg. Behörden und an das Volk besonderer Aufmerksamkeit empfohlen, da der darin behandelte so wichtige Gegenstand nächstens zur Besprechung gelangen werde.

— (Militär-Literatur.) Herr Oberst-Divisionär Lecomte hat ein neues militärisches Werk veröffentlicht. Dasselbe ist betitelt: „Guerre d'Orient en 1876—1877." Dasselbe ist bei Tanera in Paris erschienen. Dem vorliegenden ersten Band sind 3 Uebersichtskarten beigegeben. Wir werden auf dieses Werk später zurückkommen, einstweilen erlauben wir uns, unsere Kameraden auf dasselbe aufmerksam zu machen.

Zürich. (Der militärisch-mathematische Verein) machte kürzlich mit einer Anzahl Eingeladener einen Ausflug nach dem Gefechtsfeld von Gisikon. Es mochten circa 20 Theilnehmer anwesend sein; unter diesen erblickte man die Herren Obersten Ziegler, Egloff, Stadler, Bindschädler, Bluntschli u. v. A. Herr Oberst Ziegler, Egloff, Stadler, Commandant Schultheß u. A., welche s. Z. an dem Gefecht Theil genommen, gaben in der Folge die nöthigen Erklärungen. Nachdem in Rothkreuz das Frühstück eingenommen war, wurde der Punkt, wo die Division Ziegler 1847 auf Schiffbrücken die Reuß überschritten hatte, in Augenschein genommen. Nachher begab sich die Gesellschaft gegen Gisikon. An dem Ort wurde Halt gemacht, an welchem Herr Oberst Ziegler in dem Gefecht die momentan zurückweichenden Truppen (die durch das Nichterscheinen der Brigade König in eine mißliche Lage gekommen waren) wieder zum Stehen und zum erneuten Vordringen gebracht hat, indem er sich mit den Offizieren seines Stabes an ihre Spitze stellte. Auf diese Weise hat er damals einer beginnenden Panik Einhalt gethan, welche unabsehbare Folgen nach sich hätte ziehen können.

Von Gisikon aus wurde der höchste Punkt des Rothen Berges, „Michelskreuz" erstiegen. Hier genießt man eine wundervolle Aussicht auf das Gebirge und die Landschaft — besonders aber hat man auch eine vollständige Uebersicht über das Gefechtsfeld von der Reuß bis über Immensee hinaus. Nach kurzem Aufenthalt auf diesem Punkt begab sich die Gesellschaft über Adligenschwyl nach Küßnacht. Die zum Theil alten Herren (Oberst Ziegler ist tief in den siebzig Jahren) hatten bei dieser Tour in der Erinnerung an früher, an einem ernsten Tage und unter schwierigen Verhältnissen Geleistetes eine Lebhaftigkeit und Rüstigkeit an den Tag gelegt und eine Anstrengung überwunden, die überraschte.

In Küßnacht wurde das Mittagsmahl eingenommen.

Das Dampfboot brachte Nachmittags die Gesellschaft nach Luzern, wo der Abend auf dem Gütsch verbracht wurde.

Alle Theilnehmer an der Parthie werden an den Tag eine angenehme Erinnerung behalten. Für die jüngern Offiziere war derselbe in mancher Beziehung belehrend.

Luzern. († Instructor Hauptmann Küng) verunglückte hier auf sehr traurige Weise. Derselbe wollte die unterhalb der Stadt bei St. Carli befindliche Fähre, welche sich schon längst in einem verwahrlosten Zustand befand, zur Ueberfahrt benützen. Während dieser riß die Kette, an welcher das Schiff der Fähre am Drathseil läuft. Hauptmann Küng und der Sohn des Fährmannes trieben mit dem ruderlosen Schiff den Fluß hinunter. Früher hatte in ähnlichen Fällen das Schiff von selbst bei der Reußinsel an das Ufer getrieben, jetzt riß der stark angeschwollene Fluß dasselbe mit sich fort. In der trostlosen Lage und in der Aussicht, daß das Schiff an den Pfeilern der Gisikoner Brücke zerschellen werde, versuchte Hauptmann Küng bei der Ueberfahrt von Rathhausen das Schiff aufzuhalten; er ergriff zu diesem Zweck das dort gespannte Drathseil, aber das Schiff ging, von der Strömung fortgerissen, unter ihm weg. Hauptmann Küng hing nun mitten im Fluß an dem Drahtseil. Der Fährmann der dortigen großen Fähre wollte ihm zu Hülfe eilen, doch die an dem Drathseil laufenden Rollen gingen über die Finger Küng's weg und zermalmten sie. Küng fiel in den reißenden Fluß und verschwand in den Fluthen. Sein Leichnam wurde bis jetzt nicht aufgefunden.

Hauptmann Küng, ein Mann von ruhigem stillem Charakter, war ein tüchtiger Instructor und allgemein beliebt. — In seinen jüngern Jahren war derselbe in fremden Militärdienst getreten. Mit dem fremden Schützen-Bataillon nahm er als Unteroffizier an dem Gefecht von Castelfidardo 1860 Theil und wurde in der Folge für sein mannhaftes Benehmen bei dieser Gelegenheit dekorirt. In die Heimath zurückgekehrt, widmete sich Küng bürgerlicher Beschäftigung, bis er vor einigen Jahren in das Instructionscorps des Kantons Luzern trat. Nach der Einführung der neuen Militärorganisation war Küng zum Instructor II. Klasse im IV. Kreis ernannt. In diesem Jahr wurde er zum Hauptmann befördert.